

PORSCHE

APPROVED

Versicherungsschein
Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

Versicherungsnehmer

Zuname, Vorname, Straße, Haus-Nr, Postleitzahl/Ort:

Mr

50996, Köln

Deutschland

(im Folgenden „Versicherungsnehmer“ genannt.)

Versicherer

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag ist geschlossen für eine Laufzeit von

36 Monate

Beginn: 28/06/2024

Ablauf: 27/06/2027

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und wird nicht automatisch verlängert.

Vermittler

Versicherungsvertreter:

Porsche Financial Services GmbH,
Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen

PORSCHE

APPROVED

Versichertes Kraftfahrzeug

Fahrzeugtyp:

Fahrzeugident-Nr.:

WPOZZZ98ZDS123582

Versicherungsumfang

Porsche Approved Reparaturkostenversicherung:

Entschädigung für Lohn- und Materialkosten, wenn eines der versicherten Teile innerhalb des Versicherungszeitraumes seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert.

Einzelheiten zum Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Porsche Approved Reparaturkostenversicherung.

Prämie

Prämie netto:	1,848.74	EUR
Vers.-St.: 19 %	351.26	EUR
Prämie (inkl. Versicherungssteuer):	2,200.00	EUR

Die Versicherungsprämie ist inklusive Versicherungssteuer vom Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Ihr Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der Zahlung des Beitrags abhängig. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz daher erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Für Versicherungsfälle, die vor Zahlung des Beitrags eintreten, besteht keine Leistungspflicht des Versicherers, es sei denn Sie können nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Unser Rücktrittsrecht

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Versicherungsbedingungen

Vertragsbestandteil sind folgende Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Porsche Approved Reparaturkostenversicherung.